

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 198/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	05.10.2015			

Nachrücken von Frau Manuela Hölz in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen -

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Manuela Hölz kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

II. Begründung

Durch den Tod von Herrn Stadtrat Johann Späh ist bei der Grünen-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Biberach ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der Grünen bei der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist nächste Ersatzbewerberin gemäß § 31 Abs. 2 GemO Manuela Hölz.

Mit Schreiben vom 21. September 2015 erklärte Frau Hölz, dass sie die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Simon